

Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) - 1. Änderung -

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 10.03.2021 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung (Neufassung vom 20.05.2020) beschlossen:

1. § 19 Öffentliche Bekanntmachungen wird neugefasst:

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <https://www.stadt-ilsenburg.de> und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes Harzburger Straße 24, Ilsenburg (Harz) im Amtsblatt der Stadt Ilsenburg (Harz) spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (2) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich an den Bekanntmachungstafeln nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.stadt-ilsenburg.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekannt gemachten Regelungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude Harzburger Straße 24, Ilsenburg (Harz) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte erfolgt im Internet unter der Internetadresse der Stadt Ilsenburg (Harz) [www.stadt-](http://www.stadt-ilsenburg.de)

ilsenburg.de. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

- (4) Abweichend von Abs. 1 erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen aus Anlass von Bürgermeister-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen durch Aushang in den Aushangkästen der Stadt Ilsenburg (Harz) gemäß Abs. 7. Die Regelungen nach Abs. 4 S. 3 bis 5 gelten entsprechend.
- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse der Stadt Ilsenburg (Harz) www.stadt-ilsenburg.de. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.
- (6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in den Aushängekästen der Stadt Ilsenburg (Harz) gemäß Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist an den dafür bestimmten Aushängekästen bewirkt.
- (7) Folgende Aushangkästen werden im Gebiet der Stadt Ilsenburg (Harz) vorgehalten:

Kernstadt Ilsenburg (Harz)	Marktplatz 1 (Parkplatz hinter dem Rathaus) Harzburger Straße 24 (Verwaltungsgebäude)
OT Darlingerode	Straße der Republik 1 Hengelbreite 1
OT Drübeck	Schulstraße 12 Lindenallee/ Oehrenfeld.

- (8) Auf Bekanntmachungen nach Abs. 4 und 6 soll im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Ilsenburg (Harz) www.stadt-ilsenburg.de hingewiesen werden, wenn dies zeitlich noch zweckmäßig ist.

2. § 21 Sprachliche Gleichstellung wird neugefasst:

**§ 21
Sprachliche Gleichstellung**

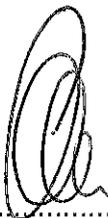
Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

3. Inkrafttreten:

**§ 22
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ilseburg (Harz), den 05.05.2021



.....
Loeffke
Bürgermeister



- Dienstsiegel -

Vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung wurde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz mit Schreiben vom 29.04.2021 ohne Einschränkungen genehmigt.